



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer**

Feuerverzinkungsanlage

vom 05.05.2022

Betreiber: Wilhelm Flender GmbH & Co. KG, Herborner Straße 7-9, 57250  
Netphen-Deuz

am Standort: Herborner Straße 7-9, 57250 Netphen-Deuz

Die Firma Wilhelm Flender GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine „Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 500 Kilogramm bis weniger als 2 Tonnen Rohgut je Stunde - Feuerverzinkungsanlage -“ (Nr. 3.9.1.3 des Anhangs der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 08.03.2022

Vor-Ort-Aufwand: 7 h Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 h Personenstunden

Gesamtaufwand: 23 h Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Immissionsschutz

Beteiligte Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52-AwSV,

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, AwSV, Löschwasserrückhaltung und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG, Messberichte, AwSV-Prüfberichte,

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionschreiben

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.